

Pflegeservice Vierjahreszeiten

**VERHINDERUNGSPFLEGE
MEHR ALS NUR PFLEGE – BEGLEITUNG IM ALLTAG**





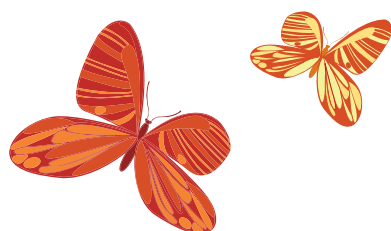
LIEBE PFLEGENDE ANGEHÖRIGE,

Waren Sie schon einmal in der Situation, dass Sie eine Einladung, einen Arzttermin, eine Kaffeerunde absagen mussten? Oder Sie konnten nicht einkaufen oder zum Friseur gehen, weil Sie für sich keine Vertretung für Ihren zu pflegenden Angehörigen hatten?

LIEBER GEPFLEGTER ANGEHÖRIGER,

haben Sie nicht auch manchmal den Wunsch, dass Sie Ihrem pflegenden Angehörigen einfach mal frei geben möchten, und dass dann jemand kommt und für Sie da ist, und Sie trotzdem nicht alleine sind?

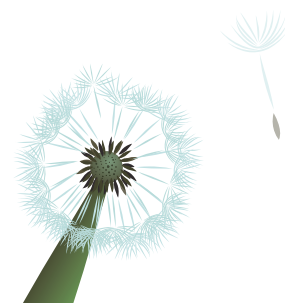
Stundenweise Verhinderungspflege im Rahmen der Pflegeversicherung übernimmt die Pflegekasse für Sie!



WIE GEHT DAS?

Das Sozialgesetzbuch XI bietet Ihnen über die gängigen Leistungen wie Pflegegeld, Kurzzeitpflege oder teilstationärer Tages- oder Nachtpflege hinaus auch die Möglichkeiten der

- Stundenweise Verhinderungspflege und
- Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsbedarf.



» Wie für unterschiedliche Jahreszeiten, so zient sich auch für unterschiedliche

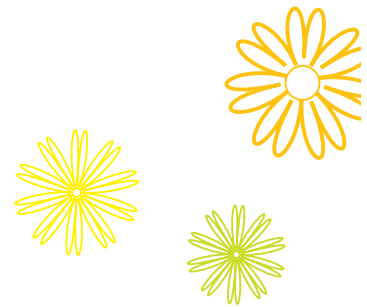


WAS IST UNTER DIESEN LEISTUNGEN ZU VERSTEHEN?

1. Die Pflege kann vorübergehend nicht durch die ständige Pflegeperson erfolgen, und wird durch eine andere Person oder einen Pflegedienst durchgeführt.
2. Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen mindestens zwölf Monate, ab dem 01. Juli 2008 mindestens 6 Monate, in seiner häuslichen Umgebung gepflegt haben.
3. Die Pflegekasse übernimmt hierbei die nachgewiesenen Kosten bis zu 1.432,00€ pro Jahr.
4. Wenn die „Ersatzpflege“ weniger als acht Stunden am Tag (d. h. stundenweise) geleistet wird, bleiben das Pflegegeld und die Pflegesachleistung erhalten.

Warum sollten Sie diese Möglichkeiten nicht in Anspruch nehmen, wenn Ihr Angehöriger hierdurch eine zusätzliche Freude erfahren kann, während Sie endlich wieder einmal durchatmen können.

Sie können bis zu 60 Stunden jährlich Ersatzpflege vom **Pflegeservice Vierjahreszeiten** in Anspruch nehmen. Kostenlos! Die Kosten werden hierfür von Ihrer Pflegekasse übernommen, Ihr Pflegegeld bleibt erhalten!



BEISPIELE AUS UNSEREM ANGEBOT:

- Einfach nur Zusammensitzen und erzählen, lesen....
- Zusammen Spazieren gehen.
- Begleitung beim Einkaufen.
- Vielleicht mal ein entspannendes Wohlfühlbad, mit viel Zeit
- Gedächtnistraining.
- Und vieles mehr, was Ihr Herz begehrt...

Sie können jederzeit einen Wunsch äußern, wofür diese Zeit genutzt werden soll. Das Ziel ist, dass der pflegende Angehörige, und der gepflegte Angehörige trotz der Pflegesituation ein Stück Wohlbefinden erfährt.





WIR SIND FÜR SIE DA!

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beraten Sie gerne. Dass Ihnen nichts verloren geht, was Ihnen doch eigentlich zusteht.



Sie können uns jederzeit anrufen. Warten Sie nicht auf bestimmte Bürozeiten, unser Telefon ist 24 Stunden besetzt. Machen Sie einen Termin, wir nehmen uns Zeit für Sie.

Pflegeservice Vierjahreszeiten GmbH

Schillerstraße 7

42489 Wülfrath

Fon 02058 913130 Wülfrath

Fax 02058 912519 Wülfrath

Fon 02104 916336 Mettmann

info@pflege-vierjahreszeiten.de

www.pflege-vierjahreszeiten.de